

Preisblatt

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Stand: 18. Dez 2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 11 Nachkommastellen.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem 30T § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem z.B. Hafenanleger		
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Tag	Arbeit Ct/kWh	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung*** Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh					
Hochspannung **	HS	31,11	3,74	91,60	1,32	15,27	1,32	0,51	1,32
Umspannung HS/MS	HS/MS	15,61	4,47	102,13	1,01	17,02	1,01	0,57	1,01
Mittelspannung *	MS	22,05	5,14	103,35	1,89	17,23	1,89	0,57	1,89
Umspannung MS/NS	MS/NS	29,73	5,48	101,45	2,61	16,91	2,61		
Niederspannung	NS	38,46	5,99	75,92	4,49	12,65	4,49		

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

** Bei einer singulären Entnahme in Hochspannung kommt das Netzentgelt des vorgelagerten Netzbetreibers Edis Netz GmbH zur Anwendung

*** Diese Preise gelten ebenfalls für Baukostenzuschüsse abhängig von der Spannungsebene des Anschlusses.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Hochspannung **	HS	55,70	66,84	77,98
Umspannung HS/MS	HS/MS	47,59	57,11	66,63
Mittelspannung	MS	67,22	80,66	94,10
Umspannung MS/NS	MS/NS	82,58	99,10	115,62
Niederspannung	NS	117,27	140,72	164,17

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	50,00	7,70
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen	
Elektro-Speicherheizungen	50,00	2,01
Wärmepumpen	50,00	2,01
Ladestationen Elektromobile	50,00	2,01

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh	Pauschale Reduktion * Euro/a
Neuverträge ab 2024				
Modul 1	Pauschale Reduktion *	50,00	7,70	-124,98
Modul 2	AP rabattiert auf: 40%		3,08	

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung

(nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Preisblatt

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Stand: 18. Dez 2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 11 Nachkommastellen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofilzähler ohne Zusatzeinrichtungen	336,18
MS-Wandlersatz	243,36
NS-Lastprofilzähler ohne Zusatzeinrichtungen	336,18
NS-Wandlersatz	24,24

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler (Dreh-/Wechselstr.)	9,65	5,50
Zweitartfzähler (Dreh-/Wechselstr.) ohne TSA	9,65	5,50
Mehrtarifzähler (Dreh-/Wechselstr.) ohne TSA	9,65	5,50
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartfzähler)	9,65	5,50
1-Tarif-2-Richtungszähler ohne TSA	9,65	5,50
2-Tarif-2-Richtungszähler ohne TSA	9,65	5,50
elektronischer Haushaltszähler (EDL21)	9,65	5,50

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	24,24
Schaltgerät (TSA)	4,44
TK-Komponente	24,24

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: <http://www.netztransparenz.de>

Entnahme je Abnahmestelle	Umlagen*** Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWKG** Ct/kWh	Offshore** Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,643	0,275	0,656
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050		
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025		

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** gilt ggf. nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

*** abweichende Umlage bzw. Umlagebefreiung durch Privilegierungstatbestände ist zu prüfen

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV

kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Kundenanzahl mit sing. Netznutzung: 2	vorgel. NE	Wert singuläre Betriebsmittel
1 50170845836	HS/MS	8.572,12 €
2 50170845951	HS/MS	32.417,81 €

Preisblatt

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Stand: 18. Dez 2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 11 Nachkommastellen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.